



Gemeinde

**REUTIGEN**

NATÜRLICH – LÄNDLICH – ECHT

# Reutig-Post

Informationen aus der Gemeinde



November 2021 / Nr. 84



## Inhaltsverzeichnis

Gemeindeversammlung .....	3
Freitag, 3. Dezember 2021, 20.00 Uhr im Singsaal, Schulhaus .....	3
Traktandum 1 Verpflichtungskredit Fusionsabklärungen Reutigen und Zwieselberg; Genehmigung.....	4
Traktandum 2 Verpflichtungskredit Sanierung Wasserleitung Glütsch-Moos; Genehmigung ...	6
Traktandum 3 Verpflichtungskredit Sanierung Wasserleitung Hani; Genehmigung .....	7
Traktandum 4 Verpflichtungskredit Sanierung Schulküche; Genehmigung .....	8
Traktandum 5 Budget 2022; Genehmigung.....	9
Finanzplanung 2022 – 2026; Kenntnisnahme .....	13
Traktandum 6 Wahlen Gemeinderat .....	14
6a Gemeindepräsidium .....	16
6b Gemeindevizepräsidium .....	16
6c 4 Mitglieder des Gemeinderates .....	16
Traktandum 7 Wahlen Rechnungsprüfungsorgan .....	16
Traktandum 8 Wahlen Schulkommission.....	17
Traktandum 9 Verschiedenes .....	17
Vorbericht Budget 2022.....	17
Behörde/Verwaltung .....	18
Ordentliche Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung .....	18
Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung über Weihnachten .....	18
Neujahrsapéro .....	18
Angebot Newsletter aus dem Gemeinderat .....	18
Einführung Tagesschule per August 2022 .....	19
Tageskarten – Angebotsende per 1. Januar 2022.....	19
Werkhof Reutigen .....	19
Auflösung bisherige Ausgabestelle Motorfahrrad-Kontrollmarken und Kontrollschilder .....	20
Hilfsbedürftigen Menschen beistehen – private Mandatstragende gesucht .....	20
Mehr Velo-Sicherheit für die Jüngsten .....	22
Aus den Vereinen .....	23
Trachtengruppe Reutigen .....	23
Aus der Schule .....	25
Einblick in die Schule Reutigen-Zwieselberg .....	25
Mit der Oberstufe auf den Wimmiser Hausberg.....	27
Wichtige Telefonnummern.....	30
Veranstaltungskalender .....	31

# Gemeindeversammlung

Freitag, 3. Dezember 2021, 20.00 Uhr im Singsaal, Schulhaus

## Traktanden

1. Verpflichtungskredit Fusionsabklärungen Reutigen und Zwieselberg; Genehmigung
2. Verpflichtungskredit Sanierung Wasserleitung Glütsch-Moos; Genehmigung
3. Verpflichtungskredit Sanierung Wasserleitung Hani; Genehmigung
4. Verpflichtungskredit Sanierung Schulküche; Genehmigung
5. Budget 2022; Genehmigung / Finanzplan 2022-2026; Kenntnisnahme
6. Wahlen Gemeinderat
  - a) Gemeindepräsidium
  - b) Gemeindevizepräsidium
  - c) 4 Mitglieder des Gemeinderates
7. Wahlen Rechnungsprüfungsorgan
8. Wahlen Schulkommission
9. Verschiedenes

**Auflage:** Die Unterlagen zu den Traktanden liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Weitere Informationen zu den traktandierten Geschäften und Einsicht in die Akten sind nach Absprache mit der Gemeindeschreiberin möglich.

**Rechtsmittel:** Gegen Versammlungsbeschlüsse kann innert 30 Tagen (bei Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Thun, Scheibenstrasse 3, 3600 Thun, Beschwerde erhoben werden (Art. 67a VRPG). Festgestellte Verfahrensmängel sind sofort zu beanstanden (Art. 49a GG; Rügepflicht).

**Protokoll:** Das Protokoll wird vom 9. Dezember 2021 bis am 10. Januar 2022 bei der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt (Art. 62 OgR). Einsprachen sind während der Auflagefrist an den Gemeinderat Reutigen zu richten.

**Stimmrecht:** Schweizerinnen und Schweizer, die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, sind stimmberechtigt.

# Traktandum 1

## Verpflichtungskredit Fusionsabklärungen Reutigen und Zwieselberg; Genehmigung

### Ausgangslage

Die Gemeinderäte der Gemeinden Reutigen und Zwieselberg sind übereingekommen, die Fusionsabklärungen aufzunehmen, zumal die beiden Gemeinden bereits heute in verschiedenen Bereichen eng zusammenarbeiten.

### Abklärungen der Vor- und Nachteile einer Fusion

Für die Abklärung der Vor- und Nachteile einer Fusion der Gemeinden Reutigen und Zwieselberg wird eine nicht ständige interkommunale Arbeitsgruppe eingesetzt. Die IKA setzt sich aus den Gemeinderäten der beiden Gemeinden, sowie aus dem Kader des Verwaltungspersonals zusammen. Die IKA wird in ihrer Arbeit zudem unterstützt durch eine Fachperson des Amts für Gemeinden und Raumordnung.

Die Organisation, die Aufgaben, die Kompetenzen der Arbeitsgruppe sowie die Finanzierung der Projektkosten werden in einem „Abklärungsvertrag“ geregelt. Die Arbeitsgruppe hat zur Aufgabe, die Vor- und Nachteile sowie die Folgen einer Fusion in rechtlicher, finanzieller und politischer Hinsicht abzuklären und in einem Grundlagenbericht darzustellen. Auf der Basis des Grundlagenberichtes sollen die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zu gegebener Zeit über die Fusion befinden können. Vorgesehen ist, dass der Grundlagenbericht bis 1. Mai 2022 vorliegt.

Mit Blick in die Zukunft sind die Gemeinderäte beider Gemeinden überzeugt, dass das Erstellen eines Grundlagenberichtes als Basis einer möglichen Fusion der richtige Weg ist.

### Information

Über den Abklärungsprozess wird die Bevölkerung der beiden Gemeinden nach einem einheitlichen Informationskonzept laufend informiert.

Der provisorische Zeitplan sieht die nachfolgenden Meilensteine unter Einbezug der Bevölkerung vor:

19.05.2022	Informationsanlass für die Bevölkerung über den Grundlagenbericht
19.05. – 01.07.2022	Mitwirkung durch die Bevölkerung
	Anschliessend Bereinigung des Grundlagenberichtes aufgrund der Mitwirkungseingaben durch den Gemeinderat und die Verwaltung
<b>Herbst/Winter 2022</b>	<b>Grundsatzentscheid «Fortführung der Fusionsverhandlungen» durch die Bevölkerung</b>
<b>Juni 2023</b>	<b>Schlussabstimmung durch die Bevölkerung</b>
01.01.2024	Umsetzung Fusion

Die Daten sind provisorisch, die Bevölkerung wird zu gegebener Zeit über die offiziellen Kanäle (Amtsanzeiger, Homepage, Versand in Haushaltungen) erneut informiert werden.

Eine Fusion würde erst zu Stande kommen, wenn die Schlussabstimmung (voraussichtlich im Juni 2023) angenommen wird. Mit dem heutigen Antrag, kann die Bevölkerung lediglich die Legitimation erteilen, die Fusionsverhandlungen zwischen den Gemeinden Reutigen und Zwieselberg aufzunehmen, die Gespräche fortzuführen und den Grundlagenbericht zu erarbeiten.

### **Finanzierung**

Die Kosten für die Vornahme der Fusionsabklärungen wurden auf CHF 70'000.00 veranschlagt. Einbezogen sind sämtliche Eigenleistungen der Gemeinden, wie Sekretariatskosten und Sitzungsgelder. Das Projekt wird durch das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung begleitet. Die Arbeitsgruppe soll ermächtigt werden, für bestimmte Fragen weitere externe Sachverständige beizuziehen.

### **Kostenverteilung**

Der Kanton beteiligt sich an den Kosten des Fusionsabklärungsprojekts. Auf Gesuch hin wird die Hälfte der ausgewiesenen Abklärungskosten ausbezahlt. Die nach Abzug dieses einmaligen Kantonsbeitrags verbleibenden Kosten werden von den vertragschliessenden Gemeinden wie folgt getragen:

Dies ergibt folgende Aufstellung:

Totalkosten	CHF	70'000.00
50 % Kanton	CHF	<u>35'000.00</u>
Rest pro Gemeinde	CHF	17'500.00

Obwohl für die Gemeinde Reutigen voraussichtlich Kosten von CHF 17'500.00 anfallen, muss der Bruttokredit genehmigt werden, welcher mit CHF 70'000.00 in der Kompetenz der Gemeindeversammlung ist. Zudem wird mit dem beantragten Beschluss festgestellt, wie sich die Bevölkerung zu den beabsichtigten Abklärungen von Fusionsfragen äussert. Mit einer Zustimmung legitimiert sie den Gemeinderat, die erwähnten Verhandlungen und Abklärungen vorzunehmen. Bei einer Ablehnung des Antrages werden die Verhandlungen eingestellt.

### **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt, den Verpflichtungskredit von CHF 70'000.00 für das Fusionsabklärungsprojekt der Gemeinden Reutigen und Zwieselberg zu genehmigen.

## Traktandum 2

### Verpflichtungskredit Sanierung Wasserleitung Glütsch-Moos; Genehmigung

Da in den letzten Jahren Leckstellen aufgetreten sind, soll die alte Faserzement Leitung ab Glütsch bis Moos, im Gemeindegebiet Zwieselberg ersetzt werden.

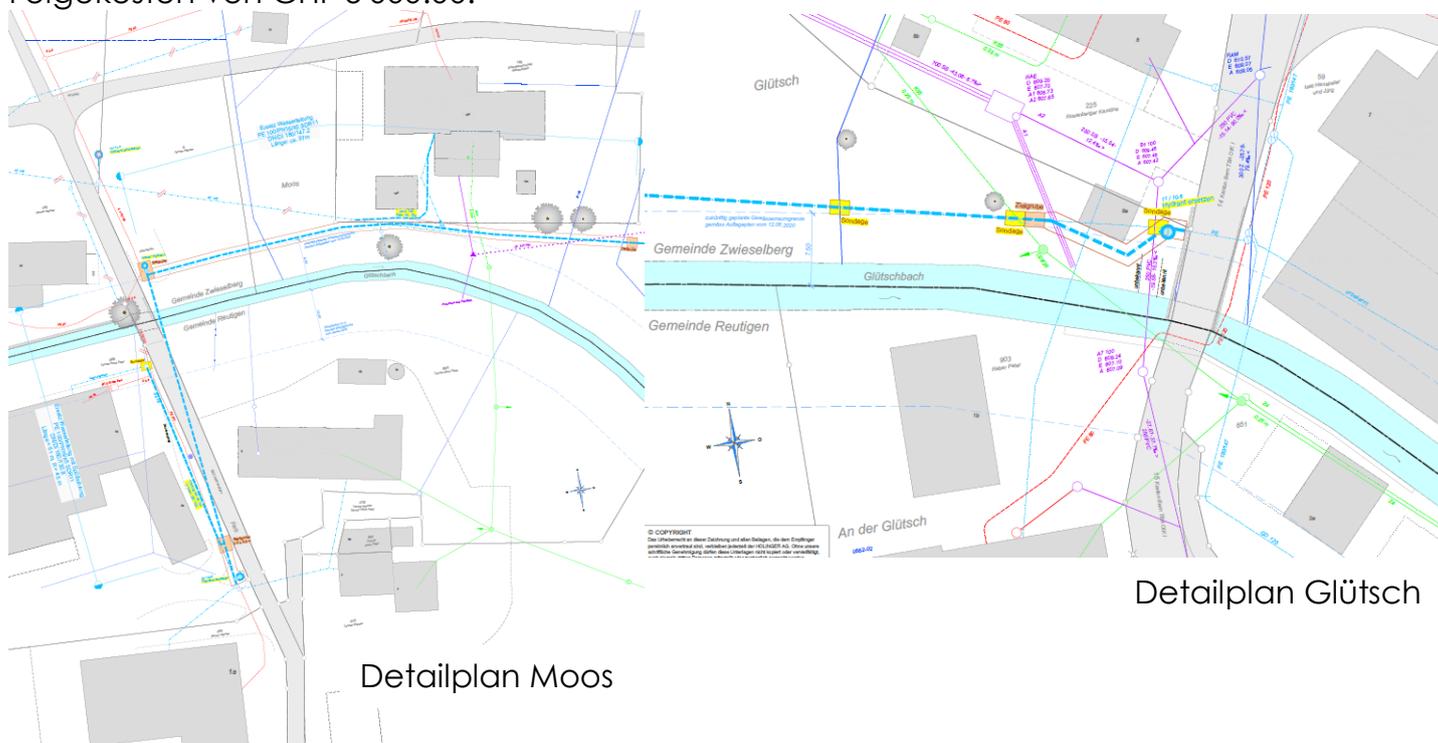
Aufgrund der Honorarofferte vom 21.01.2021 hatte die Holinger AG den Auftrag, das Bauprojekt für den Ersatz der Wasserleitung Glütsch-Moos zu erstellen.

Im Zuge der Arbeiten sollen die alten Leitungen ab dem Anschlusspunkt in der Einmündung Glütsch bis zum Anschlusspunkt im Moos erneuert werden. Damit kann die alte Zuleitung vom Pumpwerk Moos aufgehoben werden. Weiter soll die alte Graugussleitung für die Erschliessung der Gebäudegruppe «Farb» im Gemeindegebiet Reutigen ersetzt werden.

Die Investitionskosten werden durch die Holinger AG auf CHF 400'000.00 inkl. MwSt. geschätzt. Mögliche Kantonsbeiträge und Subventionsbeiträge für zu ersetzende Hydranten werden noch abgeklärt und dürfen nicht in den zu genehmigenden Bruttokredit eingerechnet werden.

Die Wasserversorgungskommission hat das vorliegende Projekt im Rahmen der Budgetvorbereitung genehmigt.

Das Geschäft liegt in der Kompetenz der Gemeindeversammlung. Die Leitung ist gemäss HRM2 mit einer Nutzungsdauer von 80 Jahren abzuschreiben. Daraus ergeben sich jährliche Folgekosten von CHF 5'000.00.



### Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, den Verpflichtungskredit von CHF 400'000.00 zum Ersatz der Wasserleitung Glütsch-Moos, zu Lasten der Spezialfinanzierung Wasser, zu genehmigen.

## Traktandum 3

### Verpflichtungskredit Sanierung Wasserleitung Hani; Genehmigung

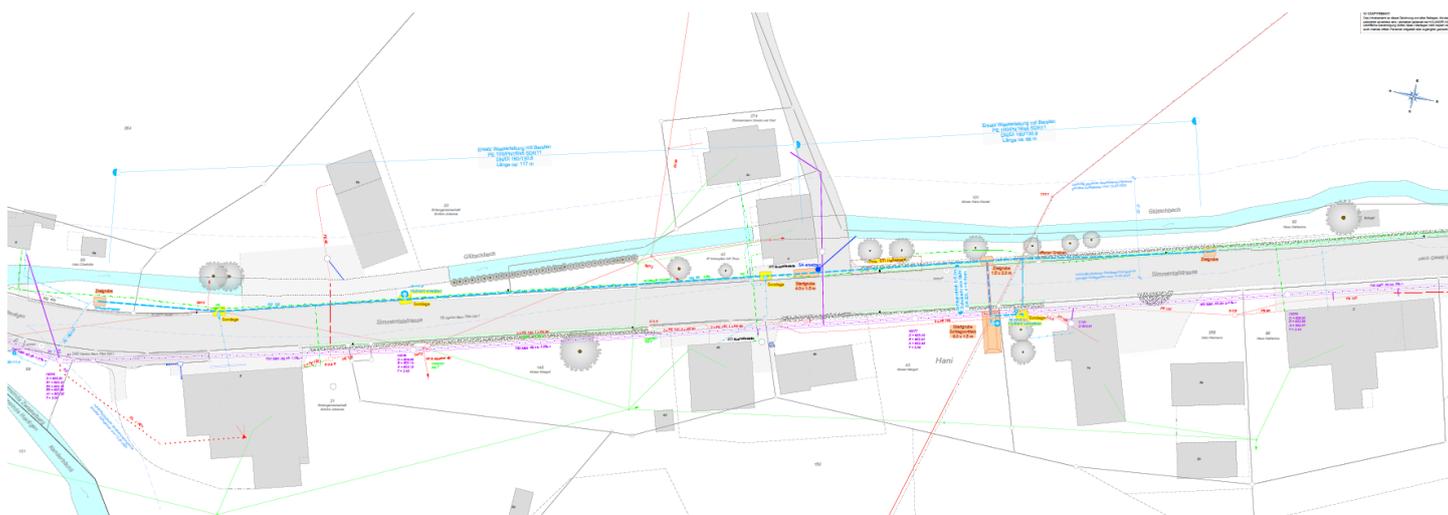
Die alte Graugussleitung entlang der Simmentalstrasse (Hani 2 bis Hani 6a) soll ersetzt werden. Dies da die aktuelle Leitung die Lebensdauer erreicht hat und den Anforderungen an den Löschschutz nicht mehr genügt.

Mit der Auftragsbestätigung vom 18.03.2021 hat die Holinger AG den Auftrag erhalten, ein Bauprojekt zu erstellen.

Die Investitionskosten für den Ersatz der Wasserleitung Hani werden auf CHF 246'000.00 inkl. MwSt. geschätzt. Ob und in welcher Höhe das Projekt beitragsberechtigt ist, ist noch abzuklären. Allfällige Beiträge dürfen aber bei der Genehmigung des Bruttokredits nicht berücksichtigt werden.

Die Wasserversorgungskommission hat das vorliegende Projekt im Rahmen der Budgetvorbereitung genehmigt.

Das Geschäft liegt in der Kompetenz der Gemeindeversammlung. Die Leitung ist gemäss HRM2 mit einer Nutzungsdauer von 80 Jahren abzuschreiben. Daraus ergeben sich jährliche Folgekosten von CHF 3'075.00.



Situationsplan Wasserleitung Hani

### Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, einen Verpflichtungskredit von CHF 246'000.00 zum Ersatz der Wasserleitung Hani, zu Lasten der Spezialfinanzierung Wasser, zu genehmigen.

## Traktandum 4

### Verpflichtungskredit Sanierung Schulküche; Genehmigung

Bis vor fünf Jahren wurde in der Schulküche Reutigen im Hauswirtschaftsunterricht gekocht und gebacken. Die Küche ist mittlerweile über 60 Jahre alt und baufällig geworden.

Im Lehrplan 21 wird der handlungsorientierte Unterricht grossgeschrieben. Ebenso wird die Schulküche durch die Vereine benützt.

Neben der Küchenkombination muss der Fussboden (Plättli brechen ab) saniert, Wände und Decken gestrichen und die Beleuchtung ersetzt werden. Die Backöfen funktionieren nur noch teilweise und sollen ebenfalls ersetzt werden.

Nach Einholung der Offerten belaufen sich die Kosten auf CHF 100'000.00 inkl. MwSt. Dementsprechend liegt das Geschäft in der Kompetenz der Gemeindeversammlung.



Aktueller Zustand Küche



Symbolbild/Vorschlag

### Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, einen Verpflichtungskredit von CHF 100'000.00 zur Sanierung der Schulküche, zu genehmigen.

## Traktandum 5 Budget 2022; Genehmigung

### Vorwort

In der Reutig-Post erscheint das Budget 2022 als Zusammenzug der Totale nach funktionaler Gliederung. Erläutert wird das Geschäft an der Gemeindeversammlung. Es ist auf dem erarbeiteten Zahlenmaterial der einzelnen Ressorts sowie auf den Berechnungen des Kantons aufgebaut.

Das Budget 2022 weist einen Aufwandüberschuss von CHF 136'873 im Gesamthaushalt aus.

### Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde

Betrieblicher Aufwand	CHF	4'628'230
Betrieblicher Ertrag	CHF	4'446'132
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>CHF</b>	<b>-182'098</b>
Finanzaufwand	CHF	68'100
Finanzertrag	CHF	132'625
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>CHF</b>	<b>64'525</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>CHF</b>	<b>-117'573</b>
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	26'500
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	7'200
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>CHF</b>	<b>-19'300</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>CHF</b>	<b>-136'873</b>

### Bestehendes Verwaltungsvermögen

Das am 01.01.2016 bestehende Verwaltungsvermögen wurde zu Buchwerten in HRM2 übernommen:

Das bestehende Verwaltungsvermögen von wird innert d.h. ab dem Rechnungsjahr 2016 bis und mit Rechnungsjahr 2023 linear abgeschrieben.	CHF	1'100'000
	<b>8 Jahren</b>	
Dies ergibt einen jährlichen <b>Abschreibungssatz</b> von oder		<b>12.50 %</b>
	CHF	137'500

## Erfolgsrechnung

Funktionale Gliederung	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>0 Allgemeine Verwaltung</b> <i>Netto Aufwand</i>	<b>501'450</b>	<b>112'400</b> 389'050	<b>440'950</b>	<b>62'200</b> 378'750	<b>418'042</b>	<b>61'496</b> 356'546
<b>1 Öffentliche Sicherheit</b> <i>Netto Aufwand</i>	<b>77'900</b>	<b>26'300</b> 51'600	<b>86'800</b>	<b>28'200</b> 58'600	<b>93'714</b>	<b>36'143</b> 57'571
<b>2 Bildung</b> <i>Netto Aufwand</i>	<b>1'272'010</b>	<b>511'000</b> 761'010	<b>1'245'440</b>	<b>451'550</b> 793'890	<b>981'015</b>	<b>316'928</b> 664'087
<b>3 Kultur, Sport und Freizeit</b> <i>Netto Aufwand</i>	<b>27'640</b>	<b>2'300</b> 25'340	<b>43'740</b>	<b>2'300</b> 41'440	<b>26'154</b>	<b>1'249</b> 24'905
<b>4 Gesundheit</b> <i>Netto Aufwand</i>	<b>6'000</b>	<b>0</b> 6'000	<b>7'100</b>	<b>0</b> 7'100	<b>8'597</b>	<b>196</b> 8'401
<b>5 Soziale Sicherheit</b> <i>Netto Aufwand</i>	<b>938'550</b>	<b>50'500</b> 888'050	<b>915'600</b>	<b>48'000</b> 867'600	<b>788'736</b>	<b>18'476</b> 770'260
<b>6 Verkehr</b> <i>Netto Aufwand</i>	<b>373'400</b>	<b>75'000</b> 298'400	<b>373'450</b>	<b>88'000</b> 285'450	<b>379'485</b>	<b>94'686</b> 284'799
<b>7 Umwelt &amp; Raumordnung</b> <i>Netto Aufwand</i>	<b>624'214</b>	<b>554'514</b> 69'700	<b>621'409</b>	<b>546'629</b> 74'780	<b>562'355</b>	<b>494'331</b> 68'024
<b>8 Volkswirtschaft</b> <i>Netto Ertrag</i>	<b>473'610</b> 41'490	<b>515'100</b>	<b>417'010</b> 41'490	<b>458'500</b>	<b>342'100</b> 42'315	<b>384'415</b>
<b>9 Finanzen und Steuern</b> <i>Netto Ertrag</i>	<b>436'700</b> 2'447'660	<b>2'884'360</b>	<b>469'600</b> 2'466'120	<b>2'935'720</b>	<b>982'293</b> 2'192'278	<b>3'174'571</b>

### Aktivierungsgrenze

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen bis zum Betrag von CHF 25'000.00 (maximal bis zur Aktivierungsgrenze gemäss Art. 79a GV) der Erfolgsrechnung. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis.

## Investitionsrechnung

Projekte Steuerhaushalt	Brutto	Beiträge	Netto
Ortsplanungsrevision	100'000	0	100'000
Oberflächenbehandlung Längenweg + Wandelen	28'000	0	28'000
Sanierung Schulküche	100'000	0	100'000
<b>Total Steuerhaushalt</b>	<b>228'000</b>	<b>0</b>	<b>228'000</b>

Projekte Abwasserversorgung	Brutto exkl. MwsT	Beiträge	Netto exkl. MwsT
Revision GEP	130'000	0	130'000
ARA Thunersee 2022	7'000	0	7'000
<b>Total Abwasserversorgung</b>	<b>137'000</b>	<b>0</b>	<b>137'000</b>

Projekte Wasserversorgung	Brutto exkl. MwsT	Beiträge	Netto exkl. MwsT
Ersatz Wasserleitung Hani	230'000	0	230'000
Ersatz Wasserleitung Glütsch-Moos	375'000	0	375'000
<b>Total Wasserversorgung</b>	<b>605'000</b>	<b>0</b>	<b>605'000</b>

Projekte Wärmeverbund	Brutto exkl. MwsT	Beiträge	Netto exkl. MwsT
<b>Total Wärmeverbund</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

<b>Gesamtinvestitionen</b>	<b>970'000</b>	<b>0</b>	<b>970'000</b>
----------------------------	----------------	----------	----------------

Die oben erwähnten neuen Investitionen werden unter HRM2 nach Nutzungsdauer abgeschrieben, jedoch erst nach Fertigstellung der Bauten.

## Antrag des Gemeinderates

- a) Genehmigung Steueranlage Gemeindesteuern von 1.75 Einheiten
- b) Genehmigung Steueranlage Liegenschaftssteuern von 1.20 ‰ des amtlichen Wertes
- c) Genehmigung Budget 2022 bestehend aus:

		<b>Aufwand</b>	<b>Ertrag</b>
Gesamthaushalt	CHF	4'722'830	4'585'957
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF		-136'873
Allgemeiner Haushalt	CHF	3'731'260	3'624'625
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF		-106'635
SF Wasserversorgung	CHF	243'214	226'432
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF		-16'782
SF Abwasserentsorgung	CHF	170'100	148'000
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF		-22'100
SF Abfall	CHF	105'500	113'900
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF		8'400
SF Wärmeverbund	CHF	472'756	473'000
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF		244

## Finanzplanung 2022 – 2026; Kenntnisnahme

Der Gemeinderat hat die jährliche Überprüfung und Aktualisierung des Finanzplans vorgenommen. Das Geschäft wurde im Gemeinderat behandelt.

Es wurden die anstehenden Investitionen thematisiert und bewertet. Im aktuellen Plan sind die folgenden Nettoinvestitionen zu Lasten des Allgemeinen Haushalts berücksichtigt:

Investition	2022	2023	2024	2025	2026
Unterhalt	0	0	100	100	100
Strassenbau	28	74	0	0	0
Ortsplanung	100	0	0	0	0
Schulhaus	100	0	0	0	0
Gemeindehaus	0	60	0	0	0
<b>Total</b>	<b>228</b>	<b>134</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>

Die Finanzplanung sieht bis in das Planjahr 2023 Aufwandüberschüsse vor. Dank den positiven Rechnungsabschlüssen der letzten Jahre sind genügend Reserven vorhanden, um die Aufwandüberschüsse aufzufangen. Ab 2024 sieht der Finanzplan Ertragsüberschüsse vor. Das zurzeit hohe Eigenkapital beträgt Ende Jahr 2026 rund CHF 1'254'300. Im aktuellen Finanzplan wurde die Steueranlage von 1.75 Einheiten noch in allen Finanzplanungsjahren gehalten. Ein Bilanzfehlbetrag ist nicht in Sicht.

## Traktandum 6 Wahlen Gemeinderat

### Austritt Christof Krebs

Christof Krebs hat per 1. Januar 2008 sein Amt als Gemeinderat angetreten und seit damals das Ressort Infrastruktur betreut. In diesen 14 Jahren als Gemeinderat hat Christof Krebs zahlreiche Projekte angestossen, betreut und erfolgreich zum Abschluss gebracht.



Nebst verschiedenen Wasser- und Abwasserprojekten, welche aufgrund der Generellen Wasserversorgungsplanung (GWP) und der Generellen Entwässerungsplanung (GEP) umgesetzt werden mussten, hat er stets im Sinne der Wirtschaftlichkeit das Strassen- und Leitungsnetz mit nötigen aber keinen Luxusprojekten im Schuss gehalten. Zudem wurde während seiner Amtszeit das Begräbniswesen reorganisiert und vom Begräbnisverband in ein Sitzgemeindemodell umgewandelt. Auch beim Ersatz von Kommunalfahrzeugen, konnte sich die Bevölkerung stets auf das Augenmass und das Fachwissen von Christof Krebs verlassen.

Der Gemeinderat hat Christof Krebs in all diesen Jahren als kollegiales und seriöses Mitglied kennen und schätzen gelernt, dem die Gemeinde und die Bevölkerung am Herzen liegen. Der Gemeinderat dankt Christof Krebs herzlich für sein Engagement und die gute Zusammenarbeit!

### Rechtliche Hinweise (Auszug Organisationsreglement)

#### Wählbarkeit

**Art. 43** Wählbar sind

- a) in den Gemeinderat, in das Präsidium und das Vizepräsidium der Versammlung die in der Gemeinde Stimmberechtigten,
- b) in Kommissionen mit Entscheidbefugnis die in eidgenössischen Angelegenheiten Stimmberechtigten,
- c) in Kommissionen ohne Entscheidbefugnis alle urteilsfähigen Personen,
- d) in die Organe der Rechnungsprüfung die nach den Bestimmungen der kantonalen Gemeindeverordnung (GV) befähigten Personen.

#### Unvereinbarkeit

**Art. 44** <sup>1</sup> Dem unmittelbar übergeordneten Organ darf eine durch die Gemeinde beschäftigte Person nicht angehören, wenn ihre Entschädigung das Minimum der obligatorischen Versicherung gemäss Bundesgesetz über die berufliche Vorsorge erreicht.

<sup>2</sup> Der Gemeinderat stellt die Unterordnungsverhältnisse in einem Organigramm dar.

<sup>3</sup> Mitglieder des Rechnungsprüfungsorgans dürfen nicht gleichzeitig dem Gemeinderat, einer Kommission oder dem Gemeindepersonal angehören.

#### Verwandtenausschluss

**Art. 45** <sup>1</sup> Der Verwandtenausschluss für den Gemeinderat und das Rechnungsprüfungsorgan ist im Anhang II geregelt.

<sup>2</sup> Die Amtsdauer beginnt und endet für alle Mitglieder eines Organs zur selben Zeit.

Amtsdauer	<b>Art. 46</b> Die Amtsdauer gewählter Organe beträgt vier Jahre. Sie beginnt und endet mit dem Kalenderjahr.
Amtszeitbeschränkung	<p><b>Art. 47</b> <sup>1</sup> Die Amtszeit ist auf drei Amtsdauern beschränkt. Eine erneute Wahl ist frühestens nach vier Jahren möglich.</p> <p><sup>2</sup> Angebrochene Amtsdauern fallen ausser Betracht.</p> <p><sup>3</sup> Für den Präsidenten gilt die Amtszeitbeschränkung nicht, jedoch für die Kommissionspräsidenten.</p>
Wahlverfahren	<p><b>Art. 48</b></p> <p>a) Der Präsident gibt die Vorschläge des Gemeinderates bekannt. Die anwesenden Stimmberechtigten können weitere Vorschläge machen.</p> <p>b) Der Präsident lässt die Vorschläge gut sichtbar darstellen.</p> <p>c) Liegen nicht mehr Vorschläge vor als Sitze zu besetzen sind, erklärt der Präsident die Vorgeschlagenen als gewählt.</p> <p>d) Liegen mehr Vorschläge vor, wählt die Versammlung geheim.</p> <p>e) Die Stimmenzähler verteilen die Zettel. Sie melden die Anzahl dem Gemeindeverwalter.</p> <p>f) Die Stimmberechtigten dürfen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– soviele Namen auf den Zettel schreiben, als Stellen zu besetzen sind,</li> <li>– nur wählen, wer vorgeschlagen ist.</li> </ul> <p>g) Die Stimmenzähler sammeln die Zettel wieder ein.</p> <p>h) Die Stimmenzähler sowie der Gemeindeverwalter</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– prüfen, ob sie nicht mehr Zettel haben, als verteilt worden sind,</li> <li>– scheiden ungültige Zettel von den gültigen und</li> <li>– ermitteln das Ergebnis.</li> </ul>
Ungültiger Wahlgang	<b>Art. 49</b> Der Präsident lässt den Wahlgang wiederholen, wenn die Zahl der eingesammelten Zettel die der ausgeteilten übersteigt.
Ungültige Zettel	<b>Art. 50</b> Ein Zettel ist ungültig, wenn er nur Namen von nicht Vorgeschlagenen enthält.
Ungültige Namen	<p><b>Art. 51</b> <sup>1</sup> Ein Name ist ungültig, wenn er</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– nicht eindeutig einem Vorschlag zugeordnet werden kann,</li> <li>– mehr als einmal auf einem Zettel steht oder</li> <li>– überzählig ist, weil der Zettel mehr Namen enthält als Sitze zu vergeben sind.</li> </ul> <p><sup>2</sup> Die Stimmenzähler sowie der Gemeindeverwalter streichen zuerst die Wiederholungen. Sind dann immer noch mehr Namen auf dem Zettel als Sitze zu besetzen sind, werden die letzten Namen gestrichen.</p>
Ermittlung	<p><b>Art. 52</b><sup>1</sup> Die Gesamtzahl der eingelangten gültigen Stimmen wird durch die Zahl der zu besetzenden Sitze geteilt und das Ergebnis halbiert; die nächsthöhere ganze Zahl ist das absolute Mehr. Für die Berechnung des Mehrs fallen die leeren Zettel ausser Betracht.</p> <p><sup>2</sup> Wer das absolute Mehr erreicht hat, ist gewählt. Erreichen zu viele Vorgeschlagene das absolute Mehr, sind diejenigen gewählt, die am meisten Stimmen haben.</p>

- Zweiter Wahlgang **Art. 53** <sup>1</sup> Haben im ersten Wahlgang zu wenig Personen das absolute Mehr erreicht, ordnet der Präsident einen zweiten Wahlgang an.  
<sup>2</sup> Im zweiten Wahlgang bleiben höchstens doppelt so viele Vorgeslagene, als Sitze zu besetzen sind. Massgebend ist die Stimmenzahl des ersten Wahlgangs.  
<sup>3</sup> Gewählt sind diejenigen mit den höchsten Stimmenzahlen.
- Minderheiten-schutz **Art. 54** Die Bestimmungen des Gemeindegesetzes (GG) über die Vertretung der Minderheiten bleiben vorbehalten.
- Los **Art. 55** Der Präsident zieht bei Stimmengleichheit das Los.

### 6a Gemeindepräsidium

Bisher: **Wenger Beat**, Projektleiter, 1958, Niesenweg SVP

### 6b Gemeindevizepräsidium

Bisher: **Scheuermeier Ernst**, Senior Consultant, 1952, Stockentalstrasse SP

### 6c 4 Mitglieder des Gemeinderates

Bisher: **Giovanelli Rolli Erika**, Verfahrensleiterin Bauinspektorat, 1967, Eyweg SVP  
**Klossner Thomas**, Leiter Finanzen, 1967, Simmenfluhweg PL  
**Straubhaar Rosalie**, Hausfrau, 1955, Längenweg die Mitte

Austritt: **Krebs Christof**, Landwirt, 1975, Stockentalstrasse SVP

## Traktandum 7

### Wahlen Rechnungsprüfungsorgan

Bisher: Externe Revisionsstelle Fankhauser und Partner AG, Huttwil

## Traktandum 8 Wahlen Schulkommission

### Austritt Brigitte Graf

Brigitte Graf wurde per 1. Januar 2006 als Mitglied der Schulkommission gewählt. Kaum ein anderer Bereich war in den letzten Jahren so im Umbruch wie die Schulkommission.



Begonnen in der Schulkommission Reutigen, stellte sich Brigitte Graf auch während der interkommunalen Zusammenarbeit mit Ober- und Niederstocken in der Schulkommission Stockental, zur Verfügung. Nach einer erneuten Reorganisation per 1. August 2015, entstand die Schule Reutigen-Zwieselberg.

Auch in der Schulkommission Reutigen-Zwieselberg hat Brigitte Graf engagiert und mit grossem Wissen mitgewirkt und wurde von den Kommissionsmitgliedern sehr geschätzt. Durch ihre Arbeit als Hauswartin des Schulhauses, kennt sie die Bedürfnisse der Kinder und Lehrpersonen und hat diese in geeigneter Weise in die Schulkommission eingebracht.

Der Gemeinderat dankt Brigitte Graf für die gute Zusammenarbeit, ihr langjähriges Engagement zu Gunsten der Schülerinnen und Schüler, der Lehrpersonen und der gesamten Bevölkerung!

### Wahl ein Mitglied der Schulkommission

Austritt: **Graf Brigitte**, Hausfrau/Hauswartin Schulhaus, 1969, Allmend SVP

## Traktandum 9 Verschiedenes

Unter diesem Traktandum steht den Versammlungsbesucherinnen und –besuchern das Wort offen.

### Vorbericht Budget 2022

Möchten Sie sich detailliert über das Budget 2022 informieren? Bei der Gemeindeverwaltung kann der vollständige Vorbericht zum Budget 2022 kostenlos bezogen werden. Dieser steht zudem auf [www.reutigen.ch](http://www.reutigen.ch) zum kostenlosen Download bereit.

## Behörde/Verwaltung

### Ordentliche Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Die Gemeindeverwaltung Reutigen ist jeweils zu den folgenden Zeiten geöffnet:

Montag	08.00 Uhr – 17.00 Uhr		durchgehend
Dienstag	08.00 Uhr – 12.00 Uhr		geschlossen
Mittwoch	ganzer Tag geschlossen		
Donnerstag	08.00 Uhr – 12.00 Uhr		14.00 Uhr – 17.00 Uhr
Freitag	08.00 Uhr – 12.00 Uhr		geschlossen

Änderungen von den ordentlichen Öffnungszeiten werden jeweils im Thuner Amtsanzeiger und auf der Website [www.reutigen.ch](http://www.reutigen.ch) publiziert.

### Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung über Weihnachten

Die Gemeindeverwaltung Reutigen bleibt ab Freitag, 24. Dezember 2021 bis und mit Sonntag, 2. Januar 2022 geschlossen. Ab Montag, 3. Januar 2022 gelten wieder die ordentlichen Öffnungszeiten.



Wir wünschen Ihnen frohe Festtage!

### Neujahrsapéro

Am 1. Januar 2022 von 11.00 – 13.00 Uhr organisiert der Gemeinderat auf dem Dorfplatz ein Neujahrsapéro. Da der Anlass draussen stattfindet, gilt keine Zertifikatspflicht.

Dazu ist die Bevölkerung herzlich eingeladen!



### Angebot Newsletter aus dem Gemeinderat

Per 1. Januar 2021 wurde der Newsletter der Gemeinde Reutigen gestartet und wir nehmen weiterhin gerne Anmeldungen aus der Bevölkerung entgegen. Jeweils nach den Gemeinderatssitzungen oder bei wichtigen Mitteilungen wie beispielsweise zu den Corona-Massnahmen, können so interessierte Personen direkt per E-Mail angeschrieben werden.

Interessierte Personen dürfen sich per E-Mail unter [gemeinde@reutigen.ch](mailto:gemeinde@reutigen.ch) für den Newsletter **anmelden**. Die Mailadressen werden nicht an Dritte weitergegeben. Die Anmeldung für den Newsletter kann jederzeit erfolgen und auch wieder gekündigt werden.

Der Gemeinderat hofft, auf diesem Weg noch mehr Personen direkt zu erreichen und freut sich auf zahlreiche Anmeldungen.

## Einführung Tagesschule per August 2022

Die Umfrage im Frühling 2021 hat ergeben, dass die Nachfrage nach einer Tagesschule im Gegensatz zu den letzten Jahren deutlich gestiegen ist.

Aus diesem Grund hat der Gemeinderat Reutigen entschieden, auf das Schuljahr 22/23 eine Tagesschule in Reutigen einzuführen. Vorerst ist eine Einführung für einen Tag während der Schulzeit geplant. Die Eltern erhalten im Frühling 2022 die Anmeldeunterlagen.

## Tageskarten – Angebotsende per 1. Januar 2022

Der Gemeinderat hat entschieden, aufgrund der rückläufigen Verkaufszahlen, das Angebot der Gemeinde-Tageskarten bereits per **1. Januar 2022 einzustellen**.

Die SBB stellt das bisherige Angebot anschliessend per Ende 2023 ganz ein. Dies da alternative öV-Angebote wie Sparbillette und Spartageskarten zu einem schlechteren Absatz der Tageskarte Gemeinde geführt haben. Der Verkauf ist nun vielerorts nicht mehr kostendeckend und grossen Schwankungen ausgesetzt.

Alliance SwissPass, SGV und SSV arbeiten gemeinsam daran, ein attraktives Angebot zu entwickeln, das den Gemeinden und Städten ab 2024 exklusiv zur Verfügung stehen soll. Natürlich wird die Gemeinde Reutigen, dieses Angebot zu gegebener Zeit erneut prüfen.



## Werkhof Reutigen



**Thomas Bühlmann** hat seine Anstellung als Mitarbeiter Werkhof per 30. September 2021 nach knapp sieben Jahren gekündigt. Er hat nun bereits im Oktober eine weiterführende Ausbildung begonnen und wird sich künftig mehr auf dem Landwirtschaftsbetrieb einbringen können.

Der Gemeinderat Reutigen dankt Thomas Bühlmann für seine langjährigen Dienste und seinen Einsatz zu Gunsten der Gemeinde Reutigen. Wir wünschen ihm für seine berufliche wie auch private Zukunft von Herzen alles Gute!

Mit **Rolf Weibel**, 1994 aus Steffisburg konnte per 1. Oktober 2021 ein neuer Mitarbeiter des Werkhofs (80 %) gewählt werden.

Rolf Weibel bringt als Fachmann Betriebsunterhalt und mit seinem beruflichen Werdegang die optimalen Voraussetzungen mit und der Gemeinderat freut sich auf die Zusammenarbeit.



## Auflösung bisherige Ausgabestelle Motorrad-Kontrollmarken und Kontrollschilder

Pro Jahr werden im Kanton Bern über 40'000 Vignetten von den Ausgabestellen an die Fahrzeughalter verkauft und mit einer Versicherungsmeldekarte gemeldet. Die manuelle Aufarbeitung der erhaltenen Meldungen verursacht beim Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt des Kantons Bern (SVSA) einen hohen administrativen Aufwand. Dies führt dazu, dass die Verpflichtungen gegenüber Polizeibehörden und Versicherung nicht zeitnah erfüllt werden können.

Damit die zentrale Datenbank des SVSA Bern stets aktuell ist, wird ab **Januar 2022** im Kanton Bern eine zentralisierte Distribution für Mofa-Vignetten und Kontrollschilder realisiert. Nach Rücksprache mit dem Zweiradverband Bern und dem Verband Bernischer Gemeinden wird eine für die beteiligten Parteien einfach zu handhabende, moderne Lösung begrüsst. Das neue Distributionsmodell für Vignetten sieht folgende Abläufe vor:

- Für das neue Versicherungsjahr erhalten die Fahrzeughalter eine **Proforma-Rechnung**, basierend auf den Angaben vom Vorjahr. Sobald die Rechnung vollständig beglichen ist, wird die **Vignette** über eine Druckerei **direkt an die Fahrzeughalter verschickt**.
- **Neueinlösungen** werden künftig nur noch über das SVSA Bern oder über den Postweg bearbeitet. Dafür wird der Original-Fahrzeugausweis und das vollständig ausgefüllte Formular „Motorfahrrad-Geschäfte“ benötigt. Das Formular finden Sie unter: [https://www.svsa.pom.be.ch/svsa\\_pom/de/index/navi/index/organisation/formulare.html](https://www.svsa.pom.be.ch/svsa_pom/de/index/navi/index/organisation/formulare.html).
- **Kontrollschilder und Vignetten** können unter Vorweisen und Abgabe des Original Fahrzeugausweises sowohl am Hauptsitz des SVSA in Bern als auch bei den verschiedenen Verkehrsprüfzentren bezogen werden. Der angepasste Fahrzeugausweis wird anschliessend vom SVSA Bern gedruckt und verschickt.
- Allfällige **Halter-, Kontrollschild- und/oder Fahrzeugwechsel** werden direkt über das Strassenverkehrsamt bearbeitet. Auch dazu benötigt das SVSA den Original-Fahrzeugausweis und das vollständig ausgefüllte Formular „Motorfahrrad-Geschäfte“.

## Hilfsbedürftigen Menschen beistehen – private Mandatstragende gesucht

**Viele Menschen befinden sich in Situationen, die sie überfordern. Die Abteilung Soziales Spiez sucht private Mandatsträgerinnen und Mandatsträger (Beistandspersonen).**

Sind Sie an anderen Menschen interessiert? Haben Sie Freude, hilfsbedürftigen Menschen in schwierigen Situationen zur Seite zu stehen? Erledigen Sie gerne administrative Aufgaben? Falls ja – melden Sie sich doch!

Manche Menschen geraten in Situationen, die sie überfordern. Sie sind auf Hilfe angewiesen, sei dies in persönlichen, gesundheitlichen oder administrativen Angelegenheiten. Auslöser sind oft Gebrechlichkeit, Krankheit oder Unerfahrenheit. Manchmal kommt dazu, dass die geistigen Fähigkeiten nachlassen.

Diese Menschen brauchen Hilfe – Ihre Hilfe. Werden Sie privater Mandatsträger oder Mandatsträgerin. Eine Beistandschaft für hilfsbedürftige Menschen ist sinnvoll und kann Freude bereiten.

## **Welche Anforderungen werden an private Mandatstragende gestellt?**

Für die Führung einer Beistandschaft braucht es:

- Zeit,
- Lebenserfahrung,
- einen guten Leumund,
- Freude an Mitmenschen,
- eine Portion gesunden Menschenverstand,
- administrative und organisatorische Fertigkeiten.

## **Welche Aufgaben erwarten Sie?**

Die Aufgabe als private Mandatstragende beinhaltet:

- regelmässige persönliche Kontakte;
- Unterstützung bei der Regelung der finanziellen und/oder administrativen Angelegenheiten;
- eine sorgfältige Verwaltung der Einkünfte und des Vermögens;
- für persönliche, medizinische und soziale Betreuung eines Menschen besorgt zu sein;
- das Führen einer einfachen Buchhaltung;
- alle zwei Jahre einen Bericht mit Abrechnung zu Händen der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB in Frutigen zu erstellen.

## **Buchhaltung wird auf Wunsch durch Abteilung Soziales erstellt**

Falls Sie gerne jemanden begleiten möchten, sich aber die Führung einer Buchhaltung nicht zutrauen, besteht durchaus die Möglichkeit, diese durch die Abteilung Soziales Spiez erstellen zu lassen.

## **Spesen**

Anfallende Spesen wie Briefmarken, Telefongebühren, Kopien, Bahnbillette sowie Autokilometer (Fr. 0.70/km) können zusätzlich geltend gemacht werden.

Jedermann ist herzlich eingeladen, wir freuen uns auf neue Mitglieder.

## **Entschädigung**

Die bescheidene Entschädigung hat nicht den Charakter einer Entlohnung, sondern den einer Wertschätzung für erbrachte persönliche Leistungen. Sie wird von der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB Oberland West alle zwei Jahre anlässlich der Berichts- und Rechnungsablage festgesetzt. Bei dieser Entschädigung wird der betreuereische und buchhalterische Aufwand nach Möglichkeit berücksichtigt.

## **Fachstelle unterstützt Sie bei Ihren Aufgaben**

Die Ansprechstelle für alle Fragen rund um die Mandatsführung ist die Fachstelle der privaten Mandatstragenden (PriMa-Fachstelle) der Abteilung Soziales Spiez. Nach der Eignungsprüfung und einer Instruktion vor der Mandatsübernahme durch die PriMa-Fachstelle, werden Sie nach der Einsetzung als Mandatstragende durch die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Oberland West, nach Wunsch von der PriMa-Fachstelle Spiez beraten und unterstützt.

## Kostenlose Weiterbildung

Sie können jährlich kostenlos an einer Weiterbildungsveranstaltung für private Betreuungspersonen teilnehmen.

## Weitere Auskünfte

Falls Sie Fragen oder Anliegen haben, erteilt Ihnen Erika Morf von der der Abteilung Soziales in Spiez gerne weitere Auskünfte. Auch Anmeldungen nimmt sie gerne entgegen:

PriMa-Fachstelle der  
Abteilung Soziales Spiez  
Frau Erika Morf  
Sonnenfelsstrasse 1  
Postfach 119  
3700 Spiez

E-Mail: [erika.morf@spiez.ch](mailto:erika.morf@spiez.ch)



**Sektion Bern**    **Touring Club Schweiz**  
Thunstrasse 61  
Postfach 310  
3000 Bern 6  
[www.sektionbe.tcs.ch](http://www.sektionbe.tcs.ch)

Tel +41 31 356 34 56  
Fax +41 31 356 34 60  
[sektionbe@tcs.ch](mailto:sektionbe@tcs.ch)

## Mehr Velo-Sicherheit für die Jüngsten

Kindern nehmen aktiv am Strassenverkehr teil – beispielsweise mit dem Velo. Leider verletzen sich dabei laut BFU jährlich rund 50 von ihnen schwer. Deshalb setzt sich der TCS Bern dafür ein, solche Unfälle zu vermeiden.



Üben im Geschicklichkeits-Parcours für mehr Velo-Sicherheit im Strassenverkehr. (Foto: TCS)

Gerne nutzen Kinder das Velo als Fortbewegungsmittel. Dies ist jedoch nicht ohne Risiko, weil Kinder oft andere Verkehrsteilnehmer mit ihrem Verhalten überraschen. Gerade jüngere Kinder können Geschwindigkeiten noch nicht richtig einschätzen. Und im Spiel vergessen sie oft ihre Umgebung. Laut der Beratungsstelle für Unfallverhütung (BFU) verletzen sich rund 50 Kinder bis 14 Jahre pro Jahr mit dem Velo im Strassenverkehr schwer.

Zwei Kinder verlieren jährlich bei einem Velounfall ihr Leben. Und ab dem Alter von 12 Jahren verletzen sich mehr Kinder auf dem Velo als zu Fuss.

Deshalb setzt sich der TCS Bern seit vielen Jahren für deren Sicherheit ein, unter anderem mittels Velo-kursen. Hier lernen Kinder von erfahrenen Instruktorinnen und Instruktorinnen korrektes Verhalten und Regeln im Strassenverkehr in geschützter Umgebung. In einem Parcours mit Hindernissen und Übungen können sie ausserdem ihr Können testen und ihre Geschicklichkeit auf dem Zweirad verbessern. Teilweise werden solche Kurse auch in Zusammenarbeit mit Schulen durchgeführt, als individuelle Ergänzung zum Verkehrsunterricht.

«Nebst Kindern sind auch Personen über 65 Jahre auf E-Bikes oft gefährdet. Auch hier bieten wir Kurse an, da oft mangelnde Routine und Unterschätzen der eigenen Geschwindigkeit zu Unfällen führt», ergänzt Stefan Plüss, Leiter Verkehrssicherheit TCS Bern.

### So können Sie die Sicherheit von Kindern auf dem Velo verbessern

- Eltern können Velofahren mit Kindern abseits der Strasse üben
- Kinder auf dem Velo sichtbar machen mittels Kleidung und Ausstattung am Velo
- Velohelm tragen
- Mit anderen Verkehrsmitteln Abstand zu Kindern halten
- Mit allem rechnen, wenn Kinder in der Nähe sind
- Rücksicht nehmen auf andere Verkehrsteilnehmer, auch wenn man selbst Vortritt hat

Mehr zum Thema unter [tcsbe.ch](https://tcsbe.ch)

### Velokurse TCS Bern



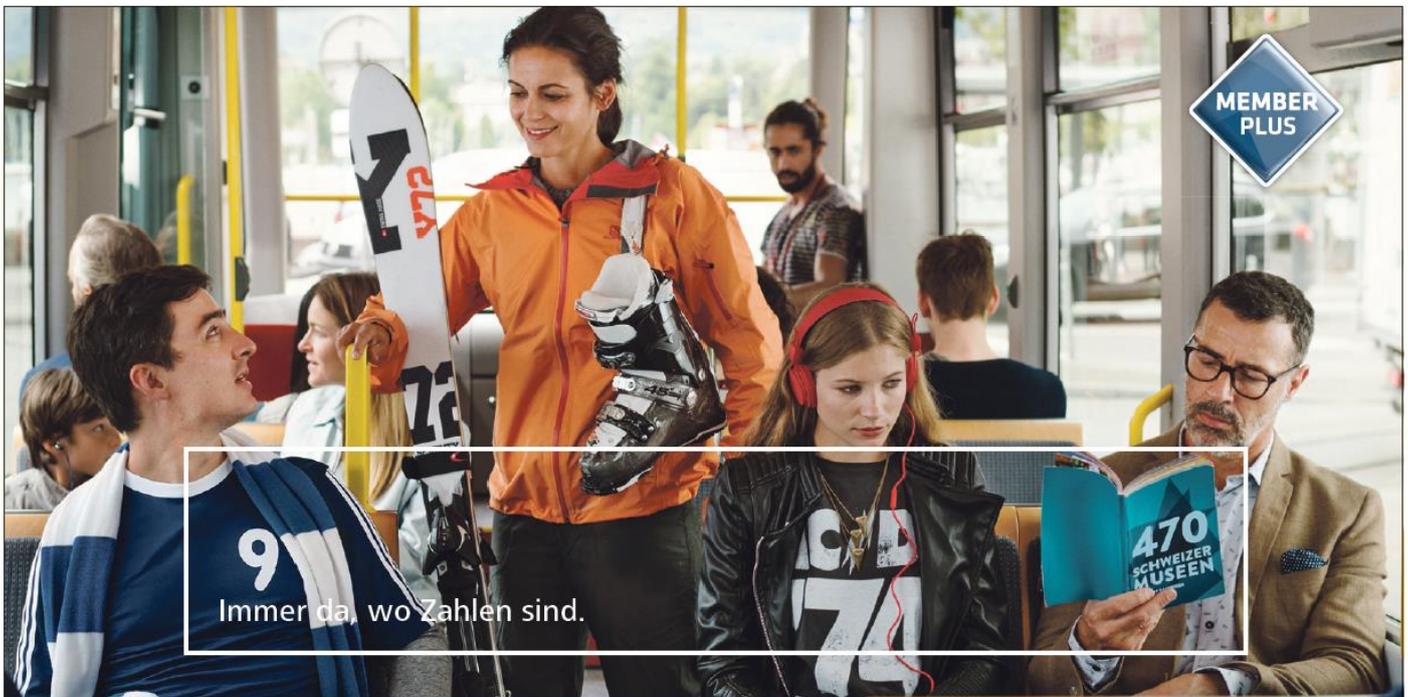
### Aus den Vereinen

#### Trachtengruppe Reutigen

Wer Freude am Singen und Tanzen hat, ist bei uns richtig. Wir treffen uns jeweils am Mittwochabend von 20.00 Uhr – 22.00 Uhr im Singsaal im Schulhaus Reutigen.

Auskunft erteilt die Präsidentin Meieli Krebs Tel. 033 657 22 21.





9  
Immer da, wo Zahlen sind.

## Raiffeisen-Mitglieder erleben mehr.

Konzerte, Raiffeisen Super League, Ski-Gebiete zu attraktiven Preisen und gratis in über 470 Museen. [raiffeisen.ch/memberplus](http://raiffeisen.ch/memberplus)

**RAIFFEISEN**

**THÖNEN  
MALEREI**



**DÄNK FARBIG!**

Martin Thönen | Stockentalstrasse 89 | 3647 Reutigen  
033 243 50 20 | 079 208 92 33 | [www.thoenen-malerei.ch](http://www.thoenen-malerei.ch)



-  **Zimmerei**
-  **Neubau**
-  **Umbau**
-  **Renovationen**
-  **Bodenbeläge in Holz**

3647 Reutigen / Tel. 033 657 17 00  
mail:[lini.holzbauarbeiten@bluewin.ch](mailto:lini.holzbauarbeiten@bluewin.ch)

## Aus der Schule

### Einblick in die Schule Reutigen-Zwieselberg

**An unserer Schule wird emsig gelernt und gelehrt – wie das wahrscheinlich an den meisten anderen Schulen auch so ist. Aber an unserer Schule wird auch «draussenschule» gemacht. Und wir möchten Sie Teil haben an unseren Ereignissen. Deshalb finden Sie die folgenden Berichte auch auf unserer Homepage: [schule-reutigen-zwieselberg.ch](http://schule-reutigen-zwieselberg.ch). Es lohnt sich, diese Seite regelmässig zu besuchen und unsere aktuellsten Berichte zu lesen.**

#### Schulstart-Event in Reutigen

Gemeinsam haben wir eine Flaumeiche gepflanzt – welche von Frau Brigitte Klossner und Frau Verena Bruni als langjährige Lehrerinnen an unserer Schule gesponsert wurden: vielen herzlichen Dank dafür! Sie möchten damit unserer Schule etwas zurückgeben von ihrer Dankbarkeit, weil es für sie keine Selbstverständlichkeit ist, solange an derselben Schule unterrichten zu dürfen. Die Flaumeiche wird bei unserer Schule nun Wurzeln schlagen und dann unsichtbar für die tägliche Betrachterin oder den täglichen Betrachter zu wachsen beginnen. Das erinnert an unsere Schülerinnen und Schüler, die ebenfalls körperlich, geistig und seelisch wachsen, ohne dass wir das (meistens) bewusst mitkriegen. Warum kommen Sie nicht einmal auf unseren Pausenplatz und schauen sich diese schöne Flaumeiche an?



#### Schulstart-Event in Zwieselberg



In Zwieselberg wurden drei schöne Kistchen mit Waldbeerenpflanzen bepflanzt. Auch hier wurde dem gemeinsamen Handeln grosser Wert beigegeben. Es braucht Zeit, bis die Pflanzen Früchte tragen, einige wenige hat es bereits, weitere werden hoffentlich mit der notwendigen Pflege im nächsten Jahr folgen. Auch unsere Schülerinnen und Schüler brauchen individuelle Pflege (die in der Schule durch unsere Lehrerinnen getätigt wird) und genügend Raum und Zeit, um sich zu entwickeln und ihre ganz persönlichen Erfolgserlebnisse zu machen.

#### WWF-Sponsorenlauf



Bei prächtigstem Spätsommerwetter wärmten sich die Schülerinnen und Schüler der Schule Reutigen-Zwieselberg unter Anleitung eines echten (!) Pandabären auf, um anschliessend mit bewundernswerter Energie und topmotiviert möglichst viele Runden zu rennen. Der erzielte Gesamtbetrag beträgt unglaubliche und phänomenale CHF 10'000.00, wenn alle zugesicherten

Sponsorenbeträge einbezahlt werden. Vielen herzlichen Dank für Ihre Grosszügigkeit, liebe Eltern und vielen weiteren Sponsorinnen und Sponsoren, und Frau Eva Müller fürs Organisieren dieses Anlasses. Der WWF führt jedes Jahr WWF-Läufe zum Schutz von bedrohten Tier- oder Pflanzenarten durch. Der Erlös fliesst Projekten zu, mit denen der WWF Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume schützt.

## Zeltlager der 3./4. Klasse



Trotz der etwas unsicheren Wetterverhältnisse stellten die Schülerinnen und Schüler der 3./4. Klasse zusammen mit ihren Lehrerinnen Madeleine Stauffer, Eva Müller und Cornelia Stalder und sehr unterstützenden Leuten aus dem Verwandtschaftskreis der Kinder am Morgen ihre Zelte auf dem Schulhausrasen auf. Gegen Abend wurde dann gemeinsam gespielt, gelacht, gesungen, Würste gegrillt, Pizzabrot gebacken, gegessen und getrunken.

Es herrschte eine tolle, fröhliche, aufgestellte Stimmung und die Kinder erlebten eine weitere Form von "draussenschule": "Ich hätte nie gedacht, dass wir einmal in der Schule so etwas Schönes machen!", wunderte sich eines der Kinder erfreut. So viele vor Glück strahlende Gesichter und Augen auf einem Haufen zu sehen, berührte zutiefst.

Zu wie viel Schlaf die einzelnen Teilnehmenden gekommen ist, sei dahingestellt. Jedenfalls konnte am nächsten Morgen einer zwar müden, aber zufriedenen Schülerinnen- und Schülerschar beim Frühstück und T-Shirt-Färben zugeschaut werden.

Vielen herzlichen Dank allen, welche zum Gelingen dieses gemeinschaftsfördernden Anlasses der 3./4. Klasse beitragen haben! Und eines ist fast sicher: Von diesem abenteuerlichen Ereignis werden die Kinder noch erzählen, wenn sie schon längstens selbst erwachsen geworden sind!



## Waldsofa

Wer an einem bestimmten Freitagmorgen im Gandwald unterwegs war, konnte es nicht überhören: Das emsige Treiben der Schülerinnen und Schüler der 1. und 2. Klasse, welche unter fachlicher Anleitung vom Lernenden Joel Baumann ein richtig tolles, geniales Waldsofa bauten. Er hatte vorgängig zusammen mit dem Forstwart Niklaus Kappeler Stühle geschreinert, den gewünschten Platz im Wald vorbereitet und Äste zum Bauen deponiert. Vielen herzlichen Dank für diese Unterstützung!



Wie kam es zu dieser Idee?

Seit etlichen Jahren bauen die Kindergartenkinder alljährlich (oft mehrmals pro Schuljahr) ein Waldsofa. Es entstand auch schon unter Mitwirkung der Eltern. Aber immer wieder war es nach kurzer Zeit kaputt und die Enttäuschung bei den Kindern jeweils gross. Auf die Dauer war das nicht mehr befriedigend.



"Wer nicht wagt, der nicht gewinnt!", dachte sich Frau Verena Bruni und klopfte im Frühling bei der Burgergemeinde an und fragte, ob allenfalls der Forstwart bereit wäre, beim Bauen eines robusteren, langlebigeren Waldsofas zu helfen. Und tatsächlich, die Verantwortlichen entschlossen sich, dieses Projekt zu unterstützen. So wurde uns das Material und die Arbeiter kostenlos zur Verfügung gestellt.

Vielen Dank für dieses grosszügige Geschenk, liebe Burgergemeinde! Wir haben grosse Freude am entstandenen Waldsofa und wünschen uns natürlich, dass wir diese Freude mit ganz vielen Besucherinnen und Besuchern unseres Waldsofas teilen dürfen.

## **Liebe Leserinnen und Leser der Reutigpost!**

Ich hoffe, ich konnte Ihnen ein Stück weit zeigen, wie vielfältig unsere Schule ist. Mir liegt das Wohl unserer Schule sehr am Herzen und es sind die vielen kleineren und grösseren Ereignisse, welche dazu beitragen, ein Gemeinschaftsgefühl zu entwickeln und sich als Teil unserer Schule wohlfühlen. Vielen Dank für Ihr Interesse an unserer Schule.

Fredi Hählen, Schulleitung Schule Reutigen-Zwieselberg

## **Mit der Oberstufe auf den Wimmiser Hausberg**

**Zwei Mal war die Niesenwanderung der Oberstufe der SCHULE WIMMIS verschoben worden. Am 23. September 2021 konnte sie endlich stattfinden. Im Vorfeld hatten sich die Jugendlichen in verschiedene Leistungsgruppen einteilen lassen. Obwohl die Motivation am Anfang nicht bei allen Schülerinnen gleich gross gewesen war, wurde der Ausflug doch ein voller Erfolg und eine Freude für alle.**

Man hatte schon kaum mehr daran geglaubt, dass das Wetter noch mitspielen würde. Aber am zweiten Verschiebungstermin konnte unsere Niesenwanderung tatsächlich stattfinden. Da ein paar Tage zuvor der Gipfel noch etwas weiss gewesen war, kann man sich vorstellen, wie sehr man sich freute, als sich auf den letzten geplanten Termin hin Sonne und Wärme ankündigten. Und zum Glück war am Wandertag von dem frühen Schnee nichts mehr zu sehen.

So fuhren am Morgen früh die ersten beiden SchülerInnengruppen mit dem Fahrrad vom Schulhaus Chrümig in Wimmis nach Mülenen zur Talstation der Niesenbahn. Alle anderen Wandergruppen wurden von freiwilligen Chauffeusen und Chauffeuren mit Autos dorthin gefahren. Kurz vor der Wanderung erfuhren die SchülerInnen, dass sie einen Umweg in Kauf nehmen mussten, da wegen Holzschlags ein Teil des Weges gesperrt war. Dies verlängerte den Aufstieg aber nur um etwa eine Viertelstunde, was nicht wirklich bemerkbar war.

Leider konnten nicht alle SchülerInnen an der Wanderung teilnehmen, da ein paar von ihnen verletzt waren. Sie wurden an diesem Tag als Hilfskräfte für den Sporttag der Unterstufe eingesetzt.

### **Hier erzählen Schülerinnen, wie sie die Wanderung erlebt haben:**

„Es hat wohl jeder eine Bucket-List, nicht? Eine Liste mit Dingen, die man gerne machen möchte. Ich jedenfalls habe eine. Eine Niesenwanderung ist nicht darauf vermerkt. Dementsprechend war meine Vorfreude nicht besonders gross, als die Schulleitung verkündete, dass kurz vor den Herbstferien eine Besteigung unseres Hausbergs stattfinden sollte.“

Am schönen Donnerstagmorgen der letzten Schulwoche machten wir uns also auf den anstrengenden Weg. Nachdem alle Jugendlichen meiner Gruppe pünktlich um 6:45 Uhr beim Schulhaus in Wimmis eingetroffen waren, fuhren wir mit den Velos gemeinsam mit Herrn Ger- mann und Herrn Auf der Maur zur Talstation Mülenen. Dort begannen wir den langen Weg, stets unserem Ziel folgend, den Niesenspitz bis Mittag zu erreichen. Der Aufstieg begann ziemlich steil und ungleichmässig. Die Stimmung war nicht sonderlich berauschend und der zähe Anfang trug nicht gerade dazu bei, dass sie besser wurde.

Schon sehr bald kamen wir jedoch auf eine geteerte Strasse und es ging flotter voran. In regelmässigen Pausen stärkten wir uns und füllten unsere Batterien wieder auf. Entgegen meiner Erwartung begann ich, die Wanderung immer mehr zu geniessen. Der Tag hatte etwas Mystisches: Feine Nebelschwaden hingen an den frisch verschneiten Bergen und bildeten unter uns zeitweise ein leichtes Nebelmeer. Die aufgehende Sonne liess alles erstrahlen und die Stimmung besserte sich allmählich. Hier und da hörte man einen lockeren Spruch oder sah ein Lächeln auf einem der Gesichter.

Aufgrund unterschiedlicher Routenwahl trennten sich die Wege der Gruppen kurz unter der Mittelstation. Langsam, aber sicher merkten wir, dass die Luft dünner wurde, und wir atmeten schwerer. Nun sehnten wir uns danach, endlich auf dem Berg zu stehen und die Aussicht zu geniessen, obwohl wir schon einige Kostproben beim Hochwandern bekommen hatten.

Doch wir waren noch nicht am Ende. Das Ziel war in Sicht, aber der letzte und steilste Teil kam erst: Wir mussten etwa einen Kilometer und etwas mehr als 300 Höhenmeter bewältigen, bis wir endlich auf dem Gipfel stehen konnten. Als wir schliesslich doch den höchsten Punkt erklommen hatten und uns endlich erholen konnten, blieb uns allen der Mund offen stehen. Die Aussicht war einfach überwältigend!

Nachdem alle Gruppen ihr Ziel erreicht hatten, wurde das obligatorische Gipfelfoto geschossen, und bevor wie mit der Bahn wieder hinunterfahren, bekamen alle noch einen Schokoriegel."

Für die Organisation unseres Ausfluges auf die Oberländer Pyramide danken wir allen, die mitgearbeitet haben, von ganzem Herzen. Dazu gehören auch viele Eltern und andere Helfer und Helferinnen. Ohne ihre Unterstützung hätte dieser grossartige Tag nicht stattfinden können.

Katrin Jost, 9. Klasse  
Annalena Josi, 8. Klasse



Sanitär – Heizung – Solar

# BÜRGER

## Haustechnik

Dorfstrasse 20, 3647 Reutigen  
Telefon: 033 657 22 22



Aktuell Boilerentkalkungen



**Schwarz Schreinerei**

Reutigen | Wimmis

[www.schwarz-schreinerei.ch](http://www.schwarz-schreinerei.ch)

[schwarz-schreinerei@outlook.com](mailto:schwarz-schreinerei@outlook.com)

079 347 68 99

*Ihr Partner aus  
der Region!*

- ✓ Küchen- und Möbelbau
- ✓ Bodenbeläge
- ✓ Fenster und Türen
- ✓ Innenausbau
- ✓ Allgemeine Schreinerarbeiten
- ✓ Schreiner - Service
- ✓ Insektenschutzsysteme
- ✓ Alu - Fensterläden

## Wichtige Telefonnummern

<b>Allgemeiner Notruf</b>	<b>112</b>	
<b>Feuerwehrnotruf</b>	118	
<b>Polizei-notruf</b>	117	
<b>Sanitätsnotruf</b>	144	
<b>Vergiftungsnotruf</b>	145	
<b>REGA</b>	1414	
<b>Spitex Region Stockhorn</b>	033 346 62 00	Hilfe und Pflege zu Hause
<b>Die dargebotene Hand</b>	143	
<b>Arzt</b>	033 657 14 74 033 657 12 12	Dr. Kohlhoff Bettina, Wimmis Dr. Ganz Philippe, Wimmis
<b>Ärztlicher Notfalldienst</b>	0900 57 67 47	<a href="http://www.nofallthun.ch">www.nofallthun.ch</a>
<b>Zahnärztlicher Notfalldienst</b>	058 636 00 00	Spital Thun
<b>Apotheken-Notfalldienst</b>	0900 36 36 36	
<b>Gemeindepräsident</b>	033 657 22 23 / 079 683 37 77	Wenger Beat
<b>Gemeindevizepräsident</b>	079 223 17 44	Scheuermeier Ernst
<b>Gemeindeverwaltung</b>	033 657 80 10	
<b>Werkhof</b>	078 411 05 51	
<b>Hauswarte Schulhaus</b>	077 461 23 27	

## Veranstaltungskalender

Aufgrund der aktuellen Situation sind die geplanten Anlässe ohne Gewähr!

11.11.2021	Workshop 1 zur Ortsplanungsrevision	Singsaal	Einwohnergemeinde
21.11.2021	Ewigkeitsgottesdienst	Kirche Reutigen	Kirchgemeinde Reutigen
27.11.2021	Fiire mit de Chline	Kirche Reutigen	Kirchgemeinde Reutigen
28.11.2021	1. Advent Gottesdienst	Kirche Reutigen	Kirchgemeinde Reutigen
03.12.2021	Gemeindeversammlung	Singsaal	Einwohnergemeinde
05.12.2021	2. Advent Gottesdienst	Kirche Reutigen	Kirchgemeinde Reutigen
06.12.2021	Chlouseabend	Schulhausplatz	plusPunkt
07.12.2021	Mittagstisch	Kirchgemeindehaus	Frauenverein
11.12.2021	3. Advent Adventskonzert	Kirche Reutigen	Kirchgemeinde/Musikgesellschaft/ Jugendmusik/Projektchor
15.12.2021	Seniorenweihnacht	Singsaal	Frauenverein, Kirchgemeinde
24.12.2021	Christnachtfeier	Kirche Reutigen	Kirchgemeinde Reutigen
25.12.2021	Weihnachten	Kirche Reutigen	Kirchgemeinde Reutigen
01.01.2022	Neujahrsapéro	Dorfplatz	Einwohnergemeinde
01.01.2022	Neujahrskonzert	Kirche Reutigen	Kirchgemeinde Reutigen
12.01.2022	Seniorenachmittag	Singsaal	Frauenverein, Kirchgemeinde
18.01.2022	Mittagstisch	Kirchgemeindehaus	Frauenverein
26./28./ 29.01.2022	Konzert und Theater	Singsaal	Projektchor
02.02.2022	Seniorenachmittag	Singsaal	Frauenverein, Kirchgemeinde
06.02.2022	Kirchensonntag	Kirche Reutigen	Kirchgemeinde Reutigen
10.02.2022	Workshop 2 zur Ortsplanungsrevision	Singsaal	Einwohnergemeinde
15.02.2022	Mittagstisch	Kirchgemeindehaus	Frauenverein
26.02.2022	Unterhaltungsabend	Singsaal und Turnhalle	Trachtengruppe
27.02.2022	Unterhaltungsnachmittag	Singsaal und Turnhalle	Trachtengruppe
04.03.2022	Weltgebetstag (WGT)	Kirche Reutigen	Kirchgemeinde Reutigen
09.03.2022	Seniorenachmittag	Singsaal	Frauenverein, Kirchgemeinde
15.03.2022	Mittagstisch	Kirchgemeindehaus	Frauenverein
23./25./ 26.03.2022	Konzert und Theater	Singsaal und Turnhalle	Musikgesellschaft
19.04.2022	Mittagstisch	Kirchgemeindehaus	Frauenverein
15.04.2022	Karfreitagsgottesdienst	Kirche Reutigen	Kirchgemeinde Reutigen
17.04.2022	Ostergottesdienst	Kirche Reutigen	Kirchgemeinde Reutigen
01.05.2022	Burezmorze	Turnhalle	Trachtengruppe
19.05.2022	Infoanlass Fusionsprojekt	Singsaal	Einwohnergemeinde